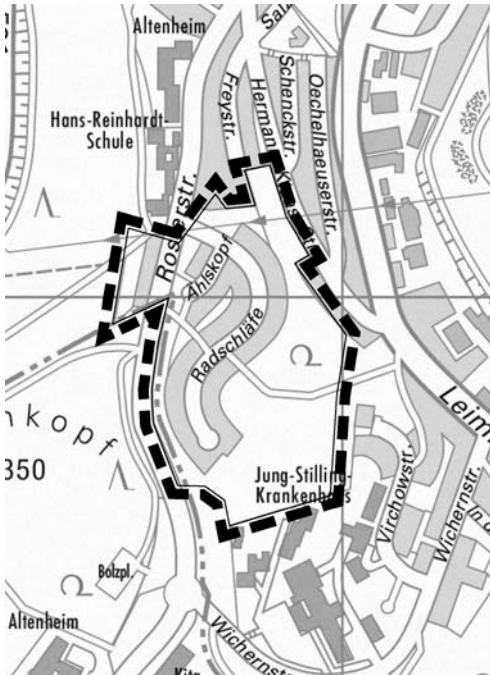


Bebauungsplan Nr. 64

"Radschläfe II"

im Stadtteil Siegen

Übersichtsplan und Lage



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 64 "Radschläfe II" liegt in der Gemarkung Siegen, Flur 41, 42 und 47.

Der Geltungsbereich umfasst den Hang östlich der verlängerten Rosterstraße zwischen dem Wohngebiet an der Hermann-Klaas-Straße und dem Jung-Stilling-Krankenhaus. Er grenzt im Westen an den Stadtteil Eiserfeld.

Ziele der Planung

In dem Gebiet konnten ca. 35 Eigenheime gebaut werden. Zur Rosterstraße hin wurden die Baugrundstücke durch Waldgürtel abgeschirmt. Ferner blieben die Steilhänge ringsum bewaldet.

Die im Plangebiet festgesetzten Wohnbauflächen sind bereits bebaut.

Festsetzungen

Die Hauptfestsetzungen des Bebauungsplanes sind Reines Wohngebiet (WR) und Allgemeines Wohngebiet (WA). Große Teile des Plangebietes sind als Fläche für Forstwirtschaft festgesetzt.

Stand des Verfahrens

Einsicht in alle zugehörigen Verwaltungsvorlagen und deren Anlagen erhalten Sie beim [Stadtarchiv](#) der Stadt Siegen.

Datum

Verfahrensschritt

09.07.1969	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BBauG
29.04.1970 - 29.05.1970	Öffentliche Auslegung gemäß § 2 (6) BBauG
25.09.1969 und 08.12.1969	Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gemäß § 2 (5) BBauG
15.04.1970	Benachrichtigung der Behörden und sonstigen TÖB
23.09.1970 und 16.12.1970	Satzungsbeschluss gemäß § 10 BBauG
26.04.1971 und 29.12.1971	Genehmigung gemäß § 11 BBauG durch den Regierungspräsidenten Arnsberg
11.02.1972	Rechtskraft gemäß § 12 BBauG

Planänderungen

Es liegen 5 Änderungen zu diesem Bebauungsplan vor.

Datum	Änderung
04.02.1973	1. Änderung
16.02.1973	2. Änderung
10.08.1974	3. Änderung
06.12.1976	4. Änderung
05.02.1981	1. Änderung

Der südliche Bereich des Plangebietes ist durch den Bebauungsplan Nr. 393 „Diakonie Klinikum Jung-Stilling“ überplant (nähere Info s. GEOPORTAL zu Bebauungsplan Nr. 393).

Planbestandteile

Folgende Planbestandteile dieses Bebauungsplans stehen als Download zur Verfügung:

- Planzeichnung
- Begründung

Auskünfte zum Bau- und Planungsrecht

Planungsrechtliche Auskünfte zu diesem Bebauungsplan und Einsicht erhalten Sie bei der [Servicestelle Bauberatung](#) der Stadt Siegen. Dort werden Unterlagen vom Tag der Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten jederzeit möglich; außerhalb der Öffnungszeiten nur nach telefonischer Vereinbarung.